



Wasser- gebühren 2017

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. November 2015 haben ab 1. Jänner 2017 die nachstehend angeführten Gebühren Gültigkeit:

		Euro Netto	MwSt.	Euro Brutto
a) Beitrittsgebühr				
pro Mitgliedschaft und Objekt		65,09	keine	65,09
b) Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		1.983,29	10%	2.181,62
für jede weitere Wohnung		991,65	10%	1.090,82
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		1.983,29	10%	2.181,62
zusätzlich per m ² Geschossfläche		2,92	10%	3,21
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		2,92	10%	3,21
c) Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,10	10%	1,21
d) Wasserzählermiete				
für einen 3 m ³ Zähler	pro Monat	1,95	10%	2,15
für einen 7 m ³ Zähler	pro Monat	2,17	10%	2,39
e) Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlußgebühren	pro Monat	1,95	10%	2,15